

Anforderungsprofil

(Dienstkräfte mit Führungsverantwortung)

Stand: 09/2024

Ersteller*in: Frau Dierker

Stellenzeichen: Jug2000

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Personalangaben

Dienststelle:

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Jugend und Familie

Jugendamt - Fachdienst 2 Kindschaftsrecht

- Amtsvormundschaft-

Aufgabengebiet/e für Jug2020 bis Jug2080 Amtsvormund/Ergänzungspfleger

Bewertung: A 11 / E11, Teil I, Anlage A TV-L bzw. S 12, Teil II, Abschnitt 20.4

1.2 Beschreibung des Arbeitsgebietes

1.	Amtsvormund /Ergänzungspfleger
	- rechtliche Vertretung von Mündeln und Pfleglingen
	- Erarbeitung von Stellungnahmen für Gerichte
	- Zusammenarbeit mit Ämtern, Einrichtungen, Rechtsanwälten und beteiligten Bürgern
	- Führung von Verfahren als gesetzlicher Vertreter von Minderjährigen
	- Wahrnehmung von Gerichtsterminen
	- Verwaltung von Selbstbewirtschaftungsmitteln
	- Verwaltung von Mündelvermögen
	- Bearbeitung und Freigabe von Zahlungsverkehr in SoPart
	- Dokumentation entsprechend der bezirklichen AV/UV/Bei-Anwenderrichtlinie So-
	Part
	-Praxisanleitung
	- Statistik
	Führungskraft:
	Fort-/Weiterbildung:
	Erforderlich: mehrjährige Berufserfahrungen im Kindschaftsrecht
	Wünschenswert: Schulung im Bereich Diversität/migrationsgesellschaftliche Kompetenz
	wunschenswerf: Schulung im Bereich Diversität/migrationsgesellschaftliche kompetenz



Gewichtungen

entfallen hier

2. Formale Anforderungen

Bei Tarifbeschäftigten (m/w/d):
Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder erfolgreich mit
Bachelorabschluss absolviertes Studium der Fachrichtungen öff.
Verwaltung, Rechtswissenschaften (Bachelor of Law oder
Staatsexamen), Rechtspflege, Diplom-Sozialpädagogik oder
staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in oder gleichwertige
Kenntnisse und Erfahrungen. Es kommen auch Beschäftigte mit
einem erfolgreich abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II oder
vergleichbarer Qualifizierung in Betracht.

Bei Beamtinnen und Beamten (m/w/d):

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung: allgemeiner Verwaltungsdienst (LVO-AVD) oder Gesundheit und Soziales (LVO-SozD)

Jeweils: langjährige Erfahrung im Bereich des Kindschaftsrechts bzw. im sozialpädagogischen Dienst eines Jugendamtes und persönliche Eignung im Sinne des § 72 SGB VIII

3. Bewertung der Leistungsmerkmale

	Erläuterung der BegriffeRaum für stellenbezogene Operationalisierungen			Gewichtungen*				
3.1	Fachkompetenzen	4	3	2	1			
3.1.1	Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGIG etc.)							
3.1.2	Kenntnisse im bürgerlichen Recht, Familienrecht, Unterhaltsrecht, Verfahrensrecht							
3.1.3	Kenntnisse im Haushaltsrecht							
3.1.4	Kenntnisse im Jugendhilfe- und Sozialhilferecht (SGB VIII, AV Kinderschutz, AV ZustJug, KJHG, AG KJHG)							
3.1.5	Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Dienst- und Personalrecht			\boxtimes				
3.1.6.	Kenntnisse fachspezifischer IT-Verfahren							
3.1.7	Besuch von Fachlehrgängen Vormundschaft/Pflegschaft							
3.1.8.	Methodenwissen und deren Anwendung in der Beratungspraxis (Beratungshaltung)							



	Erläuterung der BegriffeRaum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen*			
3.2	Persönliche Kompetenzen	4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.				
	 reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an hinterfragt, vertieft und erweitert eigenes Wissen und Kenntnisse bewältigt große Arbeitsmengen bei gleichbleibend guter Qualität 				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.				
	 Einholen von Informationen und Prioritätensetzung kann Aufgaben in Arbeitsschritte ein- und auf die zur Verfügung stehende Zeit verteilen arbeitet fristgemäß und bezieht weitere Beteiligte angemessen ein 				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.				
	 stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher kontrolliert die Ziel-und Zeiteinhaltung handelt systematisch, strukturiert und beachtet Rahmenbedingungen 				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.				
	 Entscheidungsspielraum wird genutzt und sachlich begründet Berücksichtigt Konsequenzen von Vorschlägen auch gegenüber Vorgesetzten wird klarer Standpunkt bezogen 				
3.2.5	Konfliktfähigkeit ► Fähigkeit, Probleme und Konflikte frühzeitig zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben				
	 bleibt in konfliktträchtigen Situationen sachlich und ausgeglichen sucht mit anderen gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen übt sachliche Kritik und nimmt sie offen entgegen 				



3.3.1 Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	1
3.3.1 Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	1
► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	
argumentiert und handelt situations- und personenbezogen	
• äußert sich im Wort und Schrift strukturiert, flüssig und	
verständlich	
• fragt nach anderen Meinungen und würdigt sie	
3.3.2 Kooperationsfähigkeit	
► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen	
auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten;	
Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	
verhält sich offen, berechenbar und hilfsbereit	
unterstützt andere mit Informationen / der Weitergabe von	
Wissen	
• initiiert und fördert die Zusammenarbeit	_
3.3.3 Dienstleistungsorientierung	
► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und	
internen Kundenkreis zu begreifen.	
• findet im Umgang mit Kund*innen den richtigen Ton	
• fragt gezielt nach Anliegen der Kund*innen, nimmt diese ernst,	
überprüft und handelt	
bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum	
geeigneten Zeitpunkt ein	_
3.3.4 Diversity-Kompetenz	Ш
► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen	
(u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung,	
Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher	
Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen,	
bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien	
und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	
wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und	
entsprechender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion	
behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGIG	
etc.),	
• ist fähig zum Perspektivwechsel,	
berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der	
Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren	
wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen.	



	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen*			
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen				
3.3.5	 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 				
	 weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an, lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden, berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus. 				
3.3.6	Einfühlungsvermögen / Empathie Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer Menschen hineinzuversetzen				
	 berücksichtigt Bedürfnisse und Gefühle anderer bei seiner Zielsetzung zeigt situationsangemessene Umgangsformen kann in unklaren Situationen besonnen handeln 				

Bezirksamt Pankow von Berlin Steuerungsdienst, SE Finanzen und Personal Personalmanagement

